

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 111-24

Amt:	Hauptamt	Datum:	11.06.2024
Verfasser:	Hock, Jochen	AZ:	022.31

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	Ö	Information

Verpflichtung der Stadträte nach § 32 Gemeindeordnung (GemO)

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 GemO werden nach jeder Gemeinderatswahl die Gewählten vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Recht ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Es ist praktikabel, dass das dienstälteste Mitglied des Gemeinderates stellvertretend für alle Stadträte die Verpflichtungsformel nachspricht. Dies ist laut Unterlagen der Verwaltung Stadtrat Jürgen Waldschütz. Nach Absprache würde dies von Herrn Waldschütz vorgenommen werden, falls nicht im Vorfeld oder während der Sitzung hiergegen Widerspruch erhoben würde.

Anlagen: